



Rechtsausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) | 5 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000 | |
| | Vorlage 14/2050 und Vorlage 14/2104 | |
| | Einzelplan 04 – Änderungsanträge | 5 |
| | Der Ausschuss kommt überein, über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgesehen zu beraten. | |
| | lfd. Nr. 1 | 6 |
| | Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der SPD-Fraktion, über den Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 1 nicht abzustimmen. | |

- Lfd. Nr. 2** **11**
- Der **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr.2 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **abgelehnt**.
- Sodann wird der **Einzelplan 04** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen**.
- 2 „Haus des Jugendrechts“ in Nordrhein-Westfalen** **13**
- 3 Die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten muss verbessert werden!** **28**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6685
- Der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6685** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.
- 4 Stillstand in der Innenpolitik beenden – Polizei und Verfassungsschutz brauchen endlich verfassungskonforme Gesetze!** **29**
- Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7447
- Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag **Drucksache 14/7447 abzulehnen**.
- 5 Doppelbelastung von Amtsrichtern** **33**
- Vorlage 14/2186

Rechtsausschuss

29.10.2008

38. Sitzung (öffentlich)

we

- 6 Dienstreisen des Rechtsausschusses im April 2008 und der Justizministerin im September 2008 in die VR China 34**

Vorlage 14/2070 sowie Vorlage 14/2185

- 7 Haltung der Landesregierung zum Erhalt der eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit 35**

Bericht der Landesregierung

- 8 Bericht der Vollzugskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse ihrer Besuche in den Jahren 2005 - 2008 39**

Vorlage 14/2089

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlage 14/2050 und Vorlage 14/2104

Einzelplan 04 – Änderungsanträge

Die laufenden Nummern der Änderungsanträge entsprechen der als Anlage zu diesem Protokoll wiedergegebenen Vorlage. Wortbeiträge sind wiedergegeben, sofern sie von der Begründung der einzelnen Änderungsanträge abweichen.

Aus der besonderen finanzwirtschaftlichen Situation resultiere eine besondere hauswirtschaftliche Situation, so **Frank Sichau (SPD)**, die man noch nicht ganz absehen könne, weil die nächste Steuerschätzung im Laufe des Aufstellungsverfahrens am 8. November 2008 erfolgen werde. Am 18. November 2008 komme eine Ergänzungsvorlage, die nach Einschätzung der SPD-Fraktion einschneidende Wirkungen habe.

Daher sehe seine Fraktion keine Basis dafür, heute überhaupt über den Haushalt zu beraten, denn man könne die Risiken nicht abschätzen. Falls die anderen Fraktionen eine Beratung gleichwohl für sinnvoll hielten, werde sich seine Fraktion nur enthalten können.

Dr. Robert Orth (FDP) spricht sich dafür aus, über die einzelnen Änderungsanträge und den Haushaltsplan in Bezug auf den Rechtsausschuss abzustimmen. Soweit sich aus der Ergänzungsvorlage Ergänzungen für den Einzelplan 04 ergäben, könne man darüber im Rahmen der Beratung der Ergänzungsvorlage diskutieren. Der eingebrachte Haushalt sei nicht zurückgezogen worden. Daher wolle er über gestellte Anträge abstimmen lassen.

Der Ausschuss kommt überein, über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgesehen zu beraten.

lfd. Nr. 1

Vorsitzender Dr. Robert Orth hält den Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses für die Beratung dieses Änderungsantrags für zuständig.

MDgt Peter Kamp (Justizministerium) weist darauf hin, solche Anträge seien in den vergangenen Jahren über den Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses eingebracht worden. Dies müsse aus Sicht des Justizministeriums nicht zwingend geschehen; man halte es für durchaus denkbar, den Antrag in beiden Ausschüssen parallel einzubringen.

Dr. Robert Orth (FDP) schlägt vor, den Antrag inhaltlich zu beraten, darüber jedoch nicht im Rechtsausschuss abzustimmen.

Monika Düker (GRÜNE) entgegnet, sie halte es für bezeichnend, dass dem Antrag ihrer Fraktion mit formalen Argumenten begegnet werde. Zudem habe man bei den letzten Haushaltsberatungen sehr wohl so verfahren.

Es gehe um einen der zentralen Arbeitsbereiche des Rechtsausschusses, nämlich die Situation im Strafvollzug, bei der man keine Entwarnung geben könne. In der letzten Zeit habe der Ausschuss zwei Fachgespräche zu den Themen Verfahren der Vollzugslockerung und psychisch Kranke im Vollzug geführt. Beide Gespräche hätten eine eklatante Unterversorgung im Strafvollzug deutlich gemacht.

Nach dem kurzfristigen Handeln nach den Geschehnissen in Siegburg wolle niemand mehr davon hören. Man müsse aber deutlich machen, dass besonders im Erwachsenenvollzug buchstäblich „die Hütte brenne“. So habe Frau Dr. Demmerling erklärt, für 180 Gefangene im Erwachsenenvollzug zuständig zu sein. Im Jugendvollzug könne man zwar eine Entspannung feststellen; dafür sei der Druck im Erwachsenenvollzug aber umso größer geworden.

Wissenschaftliche Untersuchungen hielten 80 % der Inhaftierten für psychisch auffällig, wenn auch nicht alle für behandlungsbedürftig. Gerade durch die Personalverdichtung im Jugendstrafvollzug komme es im Erwachsenenvollzug zu einer noch höheren Arbeitsbelastung. Das Verhalten, sich diese Missstände und die ihrer Meinung nach dramatischen Warnungen, die Fachleute schwarz auf weiß benannt hätten, zu ignorieren, habe zu den Vorgängen in Siegburg geführt. Nun sei man wieder auf dem besten Weg dorthin, indem man die Fehler wiederhole. Dabei betont sie, dass auch ihre Fraktion an den Fehlern vor den Ereignissen in Siegburg beteiligt gewesen sei.

Die Situation im Erwachsenenvollzug verschlechtere sich zunehmend. An Warnsignalen der Beschäftigten gebe es nicht nur die Fachanhörung, sondern auch den Bericht des Ombudsmanns. Das zeige sich auch am Krankenstand der Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst. Darüber hinaus gebe es den Ruf nach mehr Fortbildung und nach spezialisierter Ausbildung. Die LAG der Vollzugspsychologinnen und -psychologen habe erklärt, personell überfordert zu sein.

Laut Aussage des Bundes der Strafvollzugsbediensteten im letzten Gespräch würden die Problemlagen der Gefangenen zudem eher schlimmer als besser. Denn ein Großteil der Gefangenen sei nun einmal HIV-positiv, leide unter Hepatitis C, unter psychischen Auffälligkeiten und Drogenproblemen. Im Vollzug gebe es eine verschärfte Situation.

Man könne den Menschen im Strafvollzug nicht einmal annähernd eine Behandlungsmöglichkeit wie in der Freiheit gewährleisten. Diesen Zustand dürfe man nicht hinnehmen. Zwar wolle sie keinen Alarmismus verbreiten; es handele sich aber um tickende Zeitbomben.

Vor diesem Hintergrund könne man nicht nur formal argumentieren, sondern müsse sich mit der Problemlage auseinandersetzen. Daher gehöre dieser Antrag in den Rechtsausschuss, der sich die Probleme ständig vor Augen führe, und nicht in den Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses.

Christian Möbius (CDU) bekräftigt, normalerweise werde ein solcher Antrag zunächst im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt, da dort über den Einsatz von Personal gesprochen werde.

Diesem Antrag fehle es zudem an einem Deckungsvorschlag für die zusätzlichen Mittel von 1,7 Millionen €. Darüber hinaus sei der Haushaltsansatz von 236 Millionen € im Jahr 2008 im aktuellen Entwurf um 12 Millionen € erhöht worden. Somit handele es sich um reinen Populismus.

Zudem würden die geforderten 30 bzw. 20 Planstellen völlig willkürlich gefordert, ohne zu erklären, wo genau die zusätzlichen Stellen eingesetzt werden sollten. Diese Art der Haushaltsberatung halte er nicht für seriös.

Monika Düker (GRÜNE) widerspricht, beim Antrag handele es sich nicht um populistische Parolen, da er sich auf dokumentierte Missstände stütze.

Zurzeit gebe es ungefähr 130 Stellen für Psychologinnen und Psychologen, die nicht alle besetzt seien. Im Gegensatz zu Herrn Mainzer, der immer auch den externen Sachverstand hinzurechne, beschränke sie sich auf die haushalterisch ausgewiesenen im Vollzug beschäftigten Personen.

In Nordrhein-Westfalen gebe es ca. 18.000 Gefangene. Die LAG der Vollzugspsychologinnen und -psychologen fordere im Erwachsenenvollzug im Schnitt einen Schlüssel von eins zu 100, um halbwegs therapeutisch arbeiten und nicht nur Diagnosen erstellen und planerisch arbeiten zu können. Beim Jugendvollzug brauche man einen anderen Schlüssel als im Erwachsenenvollzug. Daraus ergäben sich eindeutige Lücken in den Fachdiensten.

Diese Forderung fachlich engagierter Psychologinnen und Psychologen halte sie nicht für unrealistisch, wenn man den Maßregelvollzug betrachte. Dabei handele es sich häufig um Menschen, deren psychische Auffälligkeit erst in der Haft deutlich werde und die eindeutig einer Behandlung bedürften. Wäre sie schon vorher aufgefallen, wären sie möglicherweise in den Maßregelvollzug gekommen.

Bei einem geforderten Schlüssel von eins zu 100 halte sie die Zahlen im Antrag ihrer Fraktion bei 18.000 Gefangenen für einen äußerst bescheidenen Vorstoß, endlich Abhilfe zu schaffen.

Frank Sichau (SPD) fragt nach, wie viele Stellen nicht besetzt seien. Für Sozialarbeiter gebe es in den einzelnen Vollzugsarten Fallzahlen. Er wolle wissen, welche Fallzahlen bei Psychologen im Erwachsenenstrafvollzug angesetzt würden.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter verweist auf Ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage, in der die Fallzahlen erst neulich genannt worden seien.

Den Vorwurf von Monika Düker, nicht hinzusehen, wolle sie scharf zurückweisen. 2006 habe man angefangen, gerade im Sozialdienst kw-Vermerke zu streichen und zudem 452 neue Stellen geschaffen. Dabei handele es sich nicht nur um Stellen im AVD. Sie halte es für absolut unzulässig, nur einen Berufsstand zu betrachten und daraus abzuleiten, die Versorgung sei nicht sichergestellt. Alle müssten zusammenarbeiten.

Jeder werde erklären, mehr Personal zu brauchen. Jedoch müsse man die Haushaltslage berücksichtigen. Aus der Auflösung des Landesjustizvollzugsamts gewonnene Stellen habe man für die Anstalten gebraucht. Dazu gehörten auch Menschen aus dem psychologischen und sozialen Dienst. Man könne nicht einfach immer nur mehr Stellen fordern, sondern müsse kreativer sein.

Nach den gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre würde der Krankenstand durch mehr Personal nicht gesenkt – im Gegenteil. Es handele sich um ein vielschichtiges Problem. Man gehe andere Wege.

MDgt Wilfried Mainzer (JM) führt aus, im Psychologischen Dienst gebe es 132 Vollzeitstellen, auf denen insgesamt 150 Experten tätig seien, von denen nicht jeder eine Vollzeitstelle habe.

Im gehobenen Sozialdienst gebe es 233 Planstellen und 18 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zusammen also 251. Er könne nicht wiedergeben, wie viele Stellen genau zu diesem Zeitpunkt unbesetzt seien. Man könne sie bei den Psychologen aber an einer und bei den Sozialarbeitern an maximal zwei Händen abzählen; es handele sich also um eine einstellige Zahl.

Monika Düker habe erklärt, sie rechne nur die fest angestellten Personen. Darin liege ein gravierender Fehler. Denn wenn man haushalterisch seriös einen Bedarf kalkulieren wolle, laufe auch er Gefahr, sich vieles zu wünschen, nämlich sehr viele Psychologen und Sozialarbeiter.

Jedoch müsse man eine Summenbetrachtung durchführen, also die Gesamtheit sämtlicher Angebote betrachten, die in der Betreuung im sozialen und psychologischen Bereich geleistet würden. Anschließend stelle sich die Frage, wie viele Personen man zusätzlich zu den zahlreichen Fachkräften brauche. Dabei denke er zum

Beispiel an ausgebildete Pädagogen, an Lehrerinnen und Lehrer, an Diplom-Pädagogen, an Sexualtherapeuten und viele andere.

Wenn man einen Gefangenen von einer Vielzahl anderer Experten betreuen lasse und gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber seriös sein wolle, liege es auf der Hand, dass man diese Leistungen abziehen und nach Synergien der Experten fragen müsse. Daher könne man nicht einfach einen Schlüssel für alle 18.000 Gefangenen erstellen.

Das Justizministerium differenziere sehr genau: Bei den jugendlichen Gefangenen – unabhängig davon, ob sie in Untersuchungshaft, im geschlossenen oder offenen Vollzug säßen – sei man aus guten fachlichen Gründen zu einer komfortablen Quote gekommen. Bei der sozialarbeiterischen Tätigkeit gebe es einen Schlüssel von eins zu 40. Beim Jungtätervollzug – also dem Strafvollzug junger, noch nicht ganz erwachsener Menschen – liege die Quote bei eins zu 50.

Im Übrigen müsse man sich jede Anstalt ganz genau anschauen und dann ein Spektrum bilden. Zu diesem Thema gebe es eine kleine Anfrage mit einer entsprechenden Antwort. Dort finde sich in der Beantwortung der Frage eine Tabelle, in der man den Schlüssel für jede Anstalt exakt ablesen könne.

Monika Düker (GRÜNE) wirft ein, es fehle eine.

Bei den erwachsenen Gefangenen in der Untersuchungshaft bewege man sich je nach den spezifischen Verhältnissen der Anstalten bei einem Schlüssel von 100 bis 180, so **MDgt Wilfried Mainzer (JM)**. Bei den erwachsenen Gefangenen in der Straftat im geschlossenen Vollzug liege er zwischen 75 und 140, bei den erwachsenen Gefangenen im offenen Vollzug der Straftat zwischen 85 und 180. Bei den in Sozialtherapie befindlichen Erwachsenen werde es spezifisch genau, denn dort gebe es einen Schlüssel von eins zu 15, in der Drogenbehandlung und den sonstigen besonderen Behandlungsabteilungen von eins zu 90. Bei denjenigen, die sich in einer intensiven Ausbildung befänden, liege der Schlüssel hingegen bei eins zu 200; dabei handele es sich um eine scheinbare Skandalzahl. Man müsse also jede Klientel separat betrachten.

Durch sein Anmahnen einer Summenbetrachtung wolle er das Augenmerk auf eine Vielzahl von vom Steuerzahler finanzierte Maßnahmen lenken, die man bei der Beantwortung der Frage, wie ein Gefangener bei der Sozialisierung betreut werde, nicht einfach ausblenden dürfe. Als Beispiel führt er externe Therapien für Sexualstraftäter an, mit denen er nicht Behandlungen, sondern Therapien im technischen Sinne meine, über die nicht geredet werde. Im Jahr 2007 habe es 3.093 Behandlungsfälle gegeben, die 712.256,57 € gekostet hätten. Derartige Leistungen auszublenden, halte er für unseriös.

Monika Düker (GRÜNE) erinnert an Dr. Carl-Ernst von Schönfeld, der in einer der anerkannt führenden wissenschaftlichen Studien über psychische Störungen ge-

forscht und aus der Praxis von seiner sechzehnjährigen Tätigkeit als Konziliarpsychiater in den Bielefelder Haftanstalten berichtet habe. In seiner Stellungnahme heiÙe:

Die ganz überwiegende Zahl der behandlungsbedürftigen Patienten, insbesondere aber auch Notfallpatienten und chronisch kranke Gefangene können dort – gemeint ist Fröndenberg – nicht ausreichend versorgt werden.

Anschließend stelle er eine Reihe von Forderungen.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter wendet ein, das tue man bereits und mache sogar noch mehr.

Monika Düker (GRÜNE) widerspricht, das reiche nicht aus. Schönfelds Untersuchung habe sie die Zahl von 80 % entnommen. Dadurch könne man belegen, dass die Kapazitäten in den Haftanstalten nicht ausreichen.

Darüber hinaus verweist sie auf die Stellungnahme des Chefarztes in Fröndenberg und Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie, Dr. Debbelt, hin, in der es heiÙe:

Angesichts von knapp 18000 Strafgefangenen reicht die Kapazität jedoch sicher nicht aus, um alle Strafgefangenen zu behandeln.

Dr. Riekenbrauck, der ärztliche Direktor des Justizvollzugskrankenhauses, empfehle hinsichtlich der erforderlichen Zahl an Psychiatrieplätzen 1 %. Dabei handele es sich nur um ein Beispiel; sie wolle nicht auf den Mangel an Ergotherapie, Krankenpflegestationen usw. eingehen. In seiner Stellungnahme schreibe er:

Hinsichtlich der erforderlichen Zahl an Psychiatrieplätzen ist m. E. die Zahl von einem Prozent der Haftplätze eines Bundeslandes eine gute Richtgröße.

Danach käme man auf 180 und nicht auf die bestehenden 30 Stellen. An allen Ecken fehle es an finanziellen Mitteln. Diesen Mangel solle man nicht schönreden, sondern ehrlicherweise eingestehen, dass man kein Geld für eine angemessene Ausstattung habe.

Dr. Robert Orth (FDP) erklärt, man könne nicht alles umsetzen, was Sachverständige in einer Anhörung geäußert hätten. Vielmehr nehme man ihren Sachverstand hinzu, um eigene Schlüsse zu ziehen. Dabei würden unterschiedlich starke Forderungen erhoben.

Er unterstreicht die Aussage von Christian Möbius, dass man Stellen aufgestockt habe, frage sich jedoch, warum das nicht bereits in der letzten Legislaturperiode geschehen sei. Dabei befinde man sich in Bezug auf die Justizpolitik und den Strafvollzug noch auf dem Weg und baue etwas auf wie etwa in Fröndenberg. Daran zeige sich die richtige Schwerpunktsetzung. Er spricht sich dafür aus, zukünftig an dieser Stelle mehr zu erreichen, nachdem man im Jugendvollzug habe Prioritäten setzen müsse.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Forderungen Sachverständiger nach mehr Videokameras, die er ablehne. Auch in diesem Punkt folge man nicht dem Rat der Sachverständigen. Die Politik müsse selbst entscheiden, wie sie verantwortlich mit Problemen umgehen wolle.

Am Antrag störe ihn weniger, dass er im falschen Ausschuss gestellt worden sei, sondern dass in der Begründung mit keinem Wort ein Deckungsvorschlag gemacht werde. Als Mitglied der Haushalts- und Finanzausschuss verweise er darauf, dass Personalanträge im dafür zuständigen Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt würden. Schließlich würden nicht nur für die Justiz, sondern für viele Bereiche neue Stellen beantragt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der SPD-Fraktion, über den Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 1 nicht abzustimmen.

Lfd. Nr. 2

Vorsitzender Dr. Robert Orth betont, dieser Antrag liege in der Zuständigkeit des Rechtsausschusses, sodass darüber abzustimmen sei.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, der Täter-Opfer-Ausgleich werde allgemein politisch unterstützt. Von den entsprechenden Trägern wisse sie, dass das Geld am Ende des Jahres nach der Pauschalierung, die sie nicht grundsätzlich ablehne, nicht ausreiche. So fehlten etwa 10 %. Bei den geforderten Beträgen handele es sich um „Peanuts“, mit denen jedoch konkret vor Ort gute Arbeit geleistet werde.

Sie weist darauf hin, dass ihre Fraktion schon zu Regierungszeiten die Fachanträge in den jeweiligen Fachausschüssen gestellt habe, nachdem sie zuvor fraktionsintern eine Gesamtdeckung hergestellt hätte. Denn nicht immer sei eine Einzelplandeckung möglich; in diesem Fall müsse man eine ressortübergreifende Gesamtdeckung ermöglichen.

Daraus schließe er, so **Dr. Robert Orth (FDP)**, dass ihre Fraktion zumindest im gesamten Justizressort keine Kürzungen vornehme, weil man andernfalls im Fachausschuss fairerweise auch Minderungen diskutieren müsse. Er verstehe ihre Ausführungen so, dass lediglich Mehrausgaben im Fachausschuss, Minderungen hingegen im Plenum diskutiert würden.

Monika Düker (GRÜNE) widerspricht, beide Fälle würden in den entsprechenden Fachausschüssen beraten. Die Landesregierung gebe zum Beispiel 60.000 € zusätzlich für Broschüren aus, was sie nicht problematisieren wolle. Ihrer Fraktion gehe es um sinnvolle Deckungen. Sie könne nicht erkennen, dass man Kürzungen im Einzelplan 04 vornehmen solle. Vielmehr wäre bei Richtern und Staatsanwälten eine Erhö-

hung notwendig. – Den entsprechenden Fraktionsbeschluss stelle sie gerne zur Verfügung.

Der **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 2 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Sodann wird der **Einzelplan 04** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen**.

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04
im Rechtsausschuss
zum Haushaltsgesetz 2009**

Personalhaushalt

Anlage 2 zu Vorlage 14/

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
1	Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2009</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2008</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">248 675 100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1 740 000 Euro</td> <td style="text-align: right;">236 306 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">250 415 100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Erläuterung:</u> Mit der Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen, der Einrichtung von Wohngruppen und einer Intensivierung der Diagnostik sowie die Einführung der Verträglichkeitsprüfung im neuen JStVollzG und dem Umstand, dass fast 80% aller Inhaftierten psychische Probleme haben, ist sowohl eine Aufstockung des Personals im Sozialdienst wie des Psychologischen Dienstes erforderlich. Die im HH-Entwurf ausgewiesenen Stellen in diesen Berufsgruppen sind nicht ausreichend, um die Probleme im Vollzug zu lösen. Erforderlich sind vielmehr mindestens 30 weitere Stellen in der BesGr. A9 für den Sozialdienst (à 30.000,-€) sowie 20 zusätzliche Planstellen der BesGr. A13 für den psychologischen Dienst (à 42.000,-€) um die Probleme zumindest zu minimieren.</p>		2009	Ansatz lt. HH 2008	von	248 675 100 Euro		um	1 740 000 Euro	236 306 000 Euro	auf	250 415 100 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	2009	Ansatz lt. HH 2008													
von	248 675 100 Euro														
um	1 740 000 Euro	236 306 000 Euro													
auf	250 415 100 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04
im Rechtsausschuss
zum Haushaltsgesetz 2009**

Sachhaushalt

Anlage 1 zu Vorlage 14/

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
2	Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 684 10 Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2009</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2008</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">861 100 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100 000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">861 100 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">961 100 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Erläuterung:</u> Bereits jetzt ist eine steigende Nachfrage beim Täter-Opfer-Ausgleich festzustellen. Allein im vergangenen Jahr ist die Zahl der abgeschlossenen Verfahren um 3,1% gestiegen, so dass die im HH 2008 veranschlagten Mittel nicht ausreichen.</p> <p>Die Ministerin hat darüber hinaus den Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs angekündigt. Damit die qualitativ hochwertige Arbeit der Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen in NRW in gleicher erfolgreicher Weise aufrechterhalten werden kann, ist eine Aufstockung unverzichtbar.</p>		2009	Ansatz lt. HH 2008		von	861 100 Euro			um	100 000 Euro		861 100 Euro	auf	961 100 Euro			<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	2009	Ansatz lt. HH 2008																	
von	861 100 Euro																		
um	100 000 Euro		861 100 Euro																
auf	961 100 Euro																		